

II - 152 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode
**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/28 - Parl/1979

Wien, am 27. Juli 1979

17 IAB
1979-08-07
zu 8 13.

An die
PARLAMENTS-DIREKTION

Parlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8/J-NR/79, betreffend Bau eines Festspiel- und Kongreßhauses in Bregenz, die die Abgeordneten Dr. FEURSTEIN und Genossen am 20. Juni 1979 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 und 2)

Da es sich lediglich um einen "Entwurf des Rechnungshofberichtes" handelt, kann es auch noch keine endgültigen "Feststellungen des Rechnungshofes" geben, über die ich hätte informiert werden können. Wie Sie wissen wird der Endbericht unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der geprüften Stellen erstellt, sodaß erst der endgültige Bericht dazu herangezogen werden kann, um gültige Aussagen zu erhalten.

ad 3)

Dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst wurden die Pläne des Kongreß- und Festspielhauses zur Kenntnis gebracht. Die Ausführung erfolgt nach diesen vorgelegten Plänen.

- 2 -

Das Bundesministerium hat zur Einhaltung der Kosten beigetragen, indem es lediglich Baukostenbeiträge zu den vereinbarten Gesamtbaukosten von S 100,000.000 - bezogen auf den Kostenstand vom Februar 1970 - aufgewertet jeweils um den entsprechenden Baukostenindex, leistet. Nach den Informationen der Landeshauptstadt kann nun, nachdem das Bauwerk im wesentlichen fertiggestellt ist, gesagt werden, daß auch nach der Endabrechnung die fixierten Baukosten von S 100,000.000 aufgewertet um den Baukostenindex nicht überschritten werden.

ad 4)

Der gesamte Beitrag des Bundes wird nach Vorliegen der Endabrechnung voraussichtlich bei 40 % von 100,000.000 Schilling, zuzüglich der durch den Baukostenindex verursachten Erhöhungen, liegen. Da die bis zur endgültigen Fertigstellung des Objektes, die mit Mai 1980 zu erwarten ist, noch eintretenden Erhöhungen durch den Baukostenindex nicht genau erfaßt werden können, ist auch eine Festlegung der endgültigen Baukosten zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

ad 5)

Zwischen Bund, dem Land Vorarlberg, der Landeshauptstadt Bregenz und der Festspielgemeinde Bregenz wurde ein sogenannter Betriebsvertrag abgeschlossen. Durch diesen Betriebsvertrag ist die Beitragsleistung des Bundes zum Betrieb des Festspielhauses festgelegt worden. Zuständig für die Überprüfung der Einhaltung des Betriebsvertrages und für die Überprüfung der dem Bund als Subventionsgeber der Bregenzer Festspielgemeinde zuzurechnenden Betriebskosten, ist die zuständige Sektion des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

